

Mit dem im Gegenstand genannten Schreiben ersucht das Amt der Steiermärkischen Landesregierung um Bekanntgabe der Rechtsansicht des Bundesministeriums für Justiz zu elf detaillierten Fragen über die Auslegung des Richtwertgesetzes. Mit dieser Anfrage werden genau solche Schwachstellen und Unklarheiten des Richtwertgesetzes aufgezeigt, gegen die wir bereits in unserer Stellungnahme zum Initiativantrag sowie in den parlamentarischen Ausschlußberatungen Einwände erhoben hatten. Auch wenn somit das vorliegende Schreiben unsere Befürchtungen über die mangelnde Bestimmtheit des Richtwertgesetzes bestätigt, müssen auf die gestellten Fragen dennoch möglichst sinnvolle Antworten gegeben werden, weil wir zur Festsetzung des Richtwerts für die Steiermark auf die möglichst friktionsfreie und inhaltsreiche Kooperation des dortigen Landeshauptmanns angewiesen sind. Um zu den angesprochenen Fragenbereichen gewissermaßen das Vorverständnis der Gesetzesverfasser kennenzulernen, habe ich [REDACTED] mich vertraulich mit [REDACTED] der an der Ausarbeitung des Richtwertgesetzes mitgewirkt hatte, in Verbindung gesetzt. Unter Verwertung der daraus gewonnenen Informationen, vor allem aber orientiert an einer möglichst praktikablen Interpretation des Richtwertgesetzes auch unter Bedachtnahme auf die Materialien, wäre die Anfrage auf Sektionsleiterebene zu beantworten. Im einzelnen wird auf die Eingabe sowie auf die Erledigung verwiesen.

Nachstehende Erledigung hat zu ergehen:
